

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 21 Sbg. FWG (weggefallen)

Sbg. FWG - Salzburger Feuerwehrgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

§ 21 Sbg. FWG seit 28.02.2018 weggefallen.

In Kraft seit 01.03.2018 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at